

29. Mai 2020

Information Öffnung der Turn- und Sportanlagen der Stadt Wil

Liebe Sportlerinnen und Sportler

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 weitere Lockerungen bei den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen. Unter anderem auch im Sportbereich.

Treffen von bis zu 30 Personen sind bereits ab dem 30. Mai 2020 möglich. Ab dem 6. Juni 2020 kommen etliche massgebliche Lockerungen zum Tragen. Für den Vereinssport gibt es ab diesem Datum die Möglichkeit, die Trainings weitgehend im normalen Rahmen wieder durchführen zu können. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt.

1 Öffnung der Turn- und Sportanlagen

Die Stadt Wil öffnet ihre Turn- und Sportanlagen wie folgt:

Aussensportanlagen

- Öffnung für Einzelsport ab dem 30. Mai 2020
- Öffnung für Vereine ab dem 6. Juni 2020

Turn- und Sporthallen

- Öffnung für Vereine ab dem 6. Juni 2020

Städtisches Schutzkonzept Turn- und Sportanlagen

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie unserer Mitarbeitenden steht an erster Stelle. Darum hat die Stadt Wil für die städtischen Turn- und Sportanlagen ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses Schutzkonzept ist von den Vereinen einzuhalten. Es ist abrufbar unter www.stadtwil.ch/coronavirus.

2 Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

2.1 Grundlagen

Als Grundlage gelten die COVID-19-Verordnung des Bundes, Weisungen und Empfehlungen von BASPO, Kanton und Stadt.

Es sind folgende übergeordnete Grundsätze in den Vereins-Schutzkonzepten (Vereins-Schutzkonzepten s. Punkt 2.2) einzuhalten:

- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG
- 2 Meter Mindestabstand vor und nach der Sportaktivität ist einzuhalten
- Richtgrösse Platzbedarf bei Sportanlagen: 10 Quadratmeter pro Person
- Sportarten, welche einen dauernd engen Körperkontakt im Trainingsbetrieb bedingen, sind wieder zulässig. Dabei ist zu beachten, dass die Trainings ausschliesslich in beständigen Teams stattfinden.

- Führung einer Präsenzliste für jedes Training
- Nutzende, die nicht Swiss Olympic angehören, dürfen auch Sport treiben. Wenn sie dies organisiert tun, benötigen sie ein Schutzkonzept, das sich an einer vergleichbaren Sportart orientiert (s. Punkt 2.2).
- Wer abseits öffentlicher Turn- und Sportanlagen und nicht im Rahmen eines Vereins Sport treibt, kann dies frei tun. Es gelten die bekannten BAG-Vorgaben (Distanz, Hygiene, Versammlungsverbot).

2.2 Ohne Schutzkonzept kein Sport möglich

Die städtischen Turn- und Sportanlagen können nur mit einem Vereins-Schutzkonzept genutzt werden, welches von der Fachstelle Sport und Infrastruktur abgenommen worden ist. Grundlage für das Vereins-Schutzkonzept ist in der Regel das Sportarten-Schutzkonzept, welches vom jeweiligen Dachverband erarbeitet worden ist. Diese Schutzkonzepte finden Sie unter www.swissolympic.ch.

- Jeder Verein, der das Training ab dem 6. Juni 2020 wieder aufnehmen will, reicht das Vereins-Schutzkonzept, welches auf den Rahmenbedingungen des jeweiligen Verbandes basiert, bei der Fachstelle Sport und Infrastruktur ein. Sie überprüft das Schutzkonzept und erteilt die Bewilligung.
- Der Verein akzeptiert mit der Bewilligung auch die Einhaltung des Schutzkonzeptes für die Turn- und Sportanlagen der Stadt Wil.
- Die Verantwortung für die Umsetzung des Vereins-Schutzkonzeptes und die Einhaltung des städtischen Schutzkonzeptes für die Turn- und Sportanlagen liegt beim Verein.

2.3 Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Zusammen mit dem Vereins-Schutzkonzept muss auch das ausgefüllte Formular "Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes" der Fachstelle Sport und Infrastruktur eingereicht werden. Der Trainingsbetrieb kann nur mit einer vorhandenen Bewilligung aufgenommen werden.

Der Trainingsbetrieb hat grundsätzlich innerhalb der bestehenden Benutzungszeiten zu erfolgen. Es gelten die Reservationen, welche vor dem Lockdown zur Anwendung kamen d.h. die Belegungspläne der Sportanlagen behalten ihre Gültigkeit.

2.4 Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, dass alle Trainer/innen und Leiter/innen, alle Sportler/innen und die Eltern der Nachwuchssportler/innen detailliert über die Schutzkonzepte informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und konsequent einhalten. Die Schutzkonzepte müssen in allen Trainings in Papierform vorliegen.

Das Facility Management wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von Anlagen wegzuweisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Turn- und Sportanlage per sofort entzogen.

Die Stadt Wil appelliert an die Eigenverantwortung der Nutzenden der Sportanlagen und zählt darauf, dass sich alle an die Schutzmassnahmen halten.